

## Anhang zur Leistungsvereinbarung betreffend die Erbringung von spezialisierten ambulanten Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten in palliativen Situationen im Jahr 2021

Gemäss SPAC Leistungsvereinbarung Art 7.2 werden Restkostenbetrag und Vollkosten für die spezialisierte Palliativpflege jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr festgelegt. Das Team SPaC teilt der Auftraggeberin den zu entrichtenden Beitragssatz für das entsprechende Jahr im 4. Quartal des Vorjahres mit. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen gilt der Beitrag als akzeptiert.

Die Kalkulation der Vollkosten pro verrechenbare Stunde basiert auf dem Gesamtaufwand 2019 (gemäss Vorgaben BSV) dividiert durch die im Jahr 2019 verrechneten Stunden mit KLV-Leistungen. Im Jahr 2019 werden die Durchschnittskosten der sechs spezialisierten Palliative Care Teams des Kantons Zürich berechnet. Diese Teams haben 1827 schwerkranke Menschen betreut und dafür 21'720 Stunden verrechnet.

Die durchschnittlichen Vollkosten pro verrechenbare Stunde bei den spezialisierten Teams im Jahr 2019 betragen 250.11 Franken, was einer Kostensenkung von 2.9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die verrechneten Leistungen der SPAC Teams gliedern sich in 71 % Beratung, 21 % Behandlung und 8 % Grundpflege, wobei zwischen den Teams beträchtliche Unterschiede bestehen. Unter Berücksichtigung der von der Gesundheitsdirektion am 31. August 2020 kommunizierten Normdefizite inkl. Zuschläge würden inklusive den KLV Beiträgen durch die Krankenkasse und gleichbleibendem Restkostenbeitrag von 75 Fr. durch die Gemeinden durchschnittlich Einnahmen von 223.99 Fr. pro verrechenbare Stunde resultieren. Das sind 2.8 % weniger als im letzten Jahr.

Trotz Unterdeckung von 10 % haben die SPAC Teams beschlossen, den für alle Leistungsarten einheitlichen Restkostenbetrag für 2021 wie bisher bei **75 Franken** zu belassen. Eine allfällige Anpassung wird basierend auf der Kostenentwicklung der SPAC Teams und dem Normdefizit für ambulante Pflegeleistungen Ende 2021 evaluiert.

Zürich, 25. Oktober 2020



Dr. Andreas Weber  
Präsident